



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Foto: stock.adobe.com

Bausach- verständigentermin

Der nächste Termin ist am
01.12.2022

An diesem Tag steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zum Termin erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.



Foto: stock.adobe.com

Nikolaus-Aktion der Landjugend Pöndorf

Den Nikolaus nach Hause holen.
Am **5. und 6. Dezember 2022** organisiert die Landjugend wieder ihre Nikolaus-Hausbesuche.

Anmeldung dafür ist bei Michael Stockinger, Tel.: 0660 147 37 23

Volksschule Pöndorf

Unserer Schule wurde am 26. September 2022 das Gütesiegel „Bewegte Schule“ auf der Pädagogischen Hochschule in Linz von Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander verliehen.

Ein gutes und gesundes Leben beginnt bereits in den frühen Jahren mit ausreichend Bewegung und gesunder Ernährung.

In unserer Schule wird Bewegung spielerisch in den Schulalltag integriert, sei es in der bewegten Pause, im Turnunterricht, in den Unterrichtsstunden oder im Rahmen der wöchentlichen Bewegungsstunden, die von einem Bewegungscoach des Landes OÖ gestaltet werden.

Wir freuen uns über die Auszeichnung und sind bestrebt, weiterhin das Wohlergehen unserer SchülerInnen, Pädagoginnen und MitarbeiterInnen zu erhalten und zu fördern.



Foto: Volksschule Pöndorf

Seitens der Gemeinde Pöndorf wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Pöndorf weist ausdrücklich darauf hin, dass:

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbunden zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Pöndorf ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Wintersperre bei Straßen

Beim Bäckerberg in Pöndorf und bei der Verbindungsstraße von Rendl nach Volkerding (Mühlleitenstraße) wurde eine Wintersperre verhängt. Der Grund ist die Steilheit der beiden Straßen-



Hinweise für den Winterdienst

Foto: stock.adobe.com

stücke und dass keine laufende und ausreichende Streuung gewährleistet werden kann.

Bauhofgaragen und Zufahrt zum Splittlager

Der Bauhofbereich ist im Winter von parkenden Autos freizuhalten, damit die Fahrzeuge für die Schneeräumung und Splittstreuung nicht behindert werden. Beim Splittladen mit dem Frontlader wird Platz benötigt und nicht nur eine schmale Schleuse. Es wird höflich ersucht dies insbesondere auch am Sonntag zu beachten.

Ausfahren aus Häusern oder Grundstücken

Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, hat der Lenker beim Ein- bzw. Ausfahren in Häuser oder Grundstücke sich von einer geeigneten Person einweisen zu lassen. (§ 13 StVO, Abs 3)

Bauten und Anlagen neben öffentlichen Verkehrsflächen

Alle Bauten und Anlagen innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand dürfen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters errichtet werden. (§ 18 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.) Anlagen von denen eine Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Straße (inklusive Schneeräumung) ausgehen kann sind z.B.: Zäune, Bäume, Sträucher, Hecken, Mauern, Aufschüttungen, Park- und Lagerplätze, sonstige Anlagen usw.

Werden solche Anlagen ohne Zustimmung errichtet, müssen die Eigentümer allenfalls auch damit rechnen, dass im Nachhinein wieder eine Entfernung notwen-

dig werden kann.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden die durch Maßnahmen der Straßenerhaltung (z.B. Schneeräumung) entstehen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 m neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, den freien, nicht gesammelten Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Die Wasserableitung auf eine öffentliche Straße ist verboten.

Das zuständige Organ bei **Bundes- und Landesstraßen** ist der zuständige Straßenmeister.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Straßen

Gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung darf der Verkehr durch Zäune, Bäume, Hecken und Sträucher auf öffentlichen Straßen nicht behindert werden. Die Gemeinde ersucht daher alle Grundbesitzer um Überprüfung ihrer Zäune, Hecken und Bäume, ob der erforderliche Abstand von 75 cm zum Straßenrand und bis zu einer Höhe von 4,50 m gegeben ist – bei Kreuzungen und Einbindungen von Zufahrten sind größere Abstände erforderlich, sodass die Sicht einwandfrei gewährleistet ist.



Verbrennungsverbot von Abfällen im Freien und in Feuerungsanlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen verboten ist. „Materialien“ sind im Sinne dieses Gesetzes sowohl **biogene** (z.B. Baumschnitt, Grasschnitt, Laub) als auch **nicht biogene Materialien** (z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe).

Aufgrund des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes ist

auch das Verbrennen von Abfällen bzw. der oben genannten Materialien in Feuerungsanlagen verboten. Dabei werden zum Teil hochgiftige Substanzen (z.B. Dioxine und Furane) freigesetzt. Abfallbesitzer haben ihre Abfälle einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten zu übergeben (§ 15 Abs. 5 AWG 2002).

Zulässig ist das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien, sofern sie von einem oder mehreren

Schädlingen und Krankheiten im Sinne des § 2 der Oö. Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung (Oö. VVAV) befallen sind (z.B. Buchsbaumzünsler).

Wer gegen diese Verbrennungsverbote verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann, je nach Vergehen, mit einer Geldstrafe bis zu € 8.400,00 bestraft werden.

Aktion „Notfallgläser“

Dieses Notfallglas – gratis erhältlich auf dem Gemeindeamt oder in der Ordination Dr. Stockinger – enthält wichtige Informationen einen Notfallpatienten betreffend (für Notarzt oder Rettung). Die Selbstklebetiketten auf Haustür, Zimmertür sind ein Hinweis für die Rettung,

dass im Kühlschrank wertvolle Informationen über den Patienten vorhanden sind. Ein aktueller Medikamentenplan und wichtige medizinische Informationen über den Patienten sind in diesem Glas zu finden. (Die Zeitbank hilft gerne beim Ausfüllen des Formulars).



Foto: Gemeinde Pöndorf

AK Oberösterreich entlastet Familien mit 100 Euro AK-Schulbonus

Die Teuerung macht den Familien zu schaffen und die hohen Kosten während eines Schuljahres sind oft nur schwer zu bewältigen. Die Arbeiterkammer Oberösterreich unterstützt nun ihre Mitglieder mit dem **AK-Schulbonus**. **100 Euro gibt es für Kinder in Vor-, Volks-, und Sonderschulen.**

Hefte, Füllfeder, Blöcke, Werkbeitrag und das Geld für den Ausflug: Während eines Schuljahres müssen Eltern oft tief in die Taschen greifen. „Die Rekordinflation und hohe Kosten für Energie, Sprit, Mieten und Lebensmittel setzen die Menschen massiv unter Druck. Da fällt es vielen

Familien schwer, zusätzlich die Kosten für den Schulstart zu stemmen“, sagt AK-Präsident Andreas Stangl.

Deshalb hat die Arbeiterkammer Oberösterreich den Schulbonus ins Leben gerufen. Für das neue Schuljahr gibt es 100 Euro für jedes Kind in der Vor-, Volks-, oder Sonderschule (bis einschließlich der 4. Schulstufe). Der Antrag kann ab 12. September unter ooe.arbeiterkammer.at/schulbonus gestellt werden. Voraussetzungen sind, dass mindestens ein Elternteil Mitglied der Arbeiterkammer Oberösterreich ist, die Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung und der Nach-



weis über den Bezug der Familienbeihilfe. Den AK-Schulbonus können sich Eltern während des ganzen Schuljahres 2022/23 abholen. Familien, die für mehrere Kinder den 100 Euro Schulbonus erhalten möchten, müssen je Kind einen eigenen Antrag stellen.

Infos unter schulbonus@akooe.at oder +43 (0) 50 6906-1615

AES – Wie lernen Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **AES-Erhebung teil**, in Österreich startet AES im Oktober 2022. **AES** steht für **Adult Education Survey** und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es beim AES?

Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder

online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war. Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

- 1  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
- 2  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.

- 3   Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/aes
aes@statistik.gv.at



AES
Adult Education
Survey



 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

WOHNSCHIRM des Sozialministeriums

Warum ist es wichtig, bei Mietschulden rasch Hilfe zu suchen? Mietschulden sind „gefährliche Schulden“, weil sie besonders negative Folgen haben können. Wird die Miete nicht bezahlt, droht der Verlust der Wohnung. Hier setzt der **WOHNSCHIRM** an. wohnschirm.at/ - wo

Welche Hilfe bietet mir der Wohnschirm bei Mietrückständen?

Der **WOHNSCHIRM** unterstützt Mieter:innen, die aufgrund von Mietschulden von Wohnungsverlust und Delogierung bedroht sind. Er bietet kostenlose Beratung und finanzielle Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind und ergänzt vorhandene Unterstützungsleistungen, etwa der

Länder, der Städte oder der Gemeinden.

Wie unterstützt mich der WOHNSCHIRM als Mieter:in konkret?

- Mietschulden zur Sicherung des aktuellen Mietverhältnisses werden einmalig übernommen oder,
- wenn das aktuelle Mietverhältnis nicht mehr leistbar und dauerhaft ist, wird finanzielle Hilfe geboten, um einen Umzug in eine dauerhafte und leistbare Wohnung zu ermöglichen.

Wann soll ich mich beraten lassen?

Eine Beratung ist für Menschen, die in Österreich hauptwohnsitzgemeldet sind, einen Mietrückstand haben und diesen aus

eigenen Mitteln nicht decken können, sinnvoll.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Der **WOHNSCHIRM** ist in ganz Österreich verfügbar. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt in 28 regionalen Beratungsstellen.

ZUSTÄNDIG FÜR DIE BEZIRKE
VÖCKLABRUCK, GMUNDEN
mosaik – Wohnungssicherung,
Beratungsstelle in Vöcklabruck
Gmundner Straße 69,
4840 Vöcklabruck
T: 07672 75145 (für Vöcklabruck)
T: 0676 839 40421 (für Gmunden)
E: mosaik@sozialzentrum.org
[sozialzentrum.org/mosaik/
angebot/pravention/](http://sozialzentrum.org/mosaik/angebot/pravention/)

Mit der Kraft der Menschlichkeit gegen Armut: 10 Jahre Rotkreuz-Markt in Vöcklamarkt

Frische Lebensmittel, Waren des täglichen Bedarfs und Hygieneartikel zu erschwinglichen Preisen beziehen ist für manche eine Herausforderung, weil das Einkommen bereits für Miete und die notwendigste Kleidung nahezu aufgebraucht werden musste. Das Risiko durch soziale Netze zu fallen steigt weiter an – Armut kann jede:n treffen. Allein in Österreich haben über 1,2 Mio. Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze.

„Mit dem Rotkreuz-Markt wird seit 10 Jahren schon vielen geholfen. Wenig Geld zur Verfügung zu haben führt auch zu gesellschaftlicher Isolation. Wir wollen mit diesem Markt Armut und ihren Folgen entgegenwirken“, bringt Marktleiter Hermann Bachinger den Gründungsgedanken auf den Punkt. „Ich war stolz auf unseren Markt und freute mich auf die ersten Kunden“, berichtet Julia Raudaschl, Mitarbeiterin im Rotkreuz-Markt, vom Tag der Eröffnung.

Mit Nachhaltigkeit, Engagement und Spenden seit 10 Jahren erfolgreich

„Anfangs war viel Improvisationstalent gefragt, aber schon bald waren unsere Abläufe etabliert, und zum Glück können wir uns auf regelmäßige Spenden durch Firmen und einige Privatpersonen verlassen. Dafür sind wir sehr dankbar, denn ohne sie ginge es genauso wenig wie ohne unsere freiwilligen Mitarbeiter:innen. Wir haben ein tolles Team und eine gute Stimmung, alle helfen zusammen, und gemeinsam bewirken wir viel Gutes. Das tut der eigenen Seele gut“, führt Julia Raudaschl weiter aus. Einige sind von Anfang an dabei, um zu helfen. Diese 10 Jahre Engagement für soziale Angelegenheiten wurden am 1. Oktober gebührend in Vöcklamarkt gefeiert.

Und so manche Firmen und einige Privatpersonen spenden seit zehn Jahren regelmäßig. Oft sind es Waren, die sonst entsorgt werden oder aus dem Sortiment genommen werden müssten.

Die fast ausschließlich freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sortieren diese Waren sorgfältig aus, denn auch ein Markt mit sozialem Fokus muss selbstverständlich den Richtlinien der Lebensmittelpolizei entsprechen. In Summe sind es 50 Mitarbeiter:innen, die Waren abholen, aussortieren, einräumen, verkaufen und zur Not am Ende auch entsorgen. Auch der Fahrdienst, der Kund:innen, wenn es nicht anders geht, zum Rotkreuz-Markt chauffiert, ist durch freiwillige Mitarbeiter besetzt.

Tätigkeit, die seelisch bereichert

„Wir freuen uns immer über neue Gesichter in unserem Team. Diese Arbeit ist sehr sinnstiftend und schweißt uns zusammen. Sie bereichert alle hier durch neue Kontakte und durch Sinn, den man dem eigenen Leben schenkt. Das ist der ‚Lohn‘ für die, die hier mitarbeiten“, berichtet Hermann Bachinger aus seiner Erfahrung der letzten 10 Jahre.



Das Gründungsteam von vor zehn Jahren und die Hauptakteure jetzt, flankiert von der Bezirksstellenleitung des Roten Kreuzes.
©OÖRK/Vöcklabruck/OS Frankenmarkt/Ehrenreich

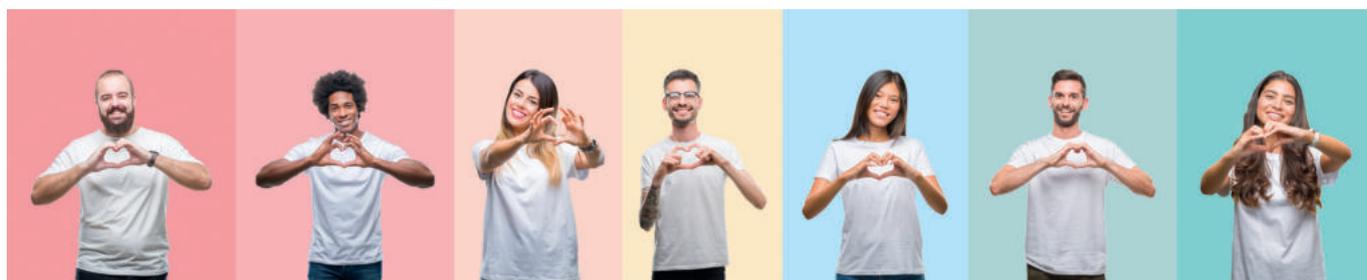


Die gespendeten Waren werden sorgfältig ausgesucht. Nur gut erhaltene und frische Waren kommen in den Verkauf.
©OÖRK/Vöcklabruck/Rotkreuz-Markt/Raudaschl

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Wibke Scheuch

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband OÖ,
Bezirk Vöcklabruck
Marketing & Kommunikation
T: +43 7672 / 281 44-214
wibke.scheuch@o.rotekruz.at
www.rotekruz.at/voecklabruck



HEIMISCHE CHRISTBÄUME - NATURNAH AB HOF

NORDMANNTANNEN AUS EIGENER KULTUR - CHRISTBÄUME - TANNENREISIG
Familie Schmidt (Strobl), Nöblthal 2, 4891 Pöndorf

CHRISTBAUM VERKAUF

07684/7210

**AB DONNERSTAG, 08. DEZEMBER 2022, TÄGLICH VON 9.00 BIS
17.00 UHR • AUCH SAMSTAG, SONN-UND FEIERTAGS**

LASCO

Seit 1987 forschen, entwickeln und produzieren wir, als Familienbetrieb in Pöndorf, hochwertige Maschinen, die durch Zuverlässigkeit, Funktionalität und einem guten Preis-Leistungsverhältnis überzeugen. Mit einem Ziel: der Arbeitserleichterung für unsere Kunden in aller Welt.

WIR SUCHEN (M/W/D)

- Elektrotechniker/in
- Montage- und Servicetechniker/in im Außendienst
- Lackiervorbereiter/in
- Lackierer/in
- Montagemitarbeiter/in im Ofenbau
- Reinigungskraft

- Maschinenbautechniker/in - **Lehre**
- Betriebslogistiker/in - **Lehre**

Der monatliche Bruttolohn richtet sich nach dem gegebenen kollektivvertraglichen Mindestlohn, wobei wir selbstverständlich zu einer Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung bereit sind. Ihr tatsächliches Gehalt vereinbaren wir bei einem persönlichen Gespräch.

Bewerbung samt Foto bitte per E-Mail an: jobs@lasco.at
LASCO Heutechnik GmbH, Lascostraße 1, A-4891 Pöndorf,
Tel: 07684-21666, Web: www.lasco.at

Detaillierte Stellenbeschreibung:
Einfach QR-Code scannen oder
www.lasco.at/karriere besuchen!





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet,....Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung,...
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.



Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.



Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



Pädagogin bietet über den Verein
AKTION TAGESMÜTTER OBERÖSTERREICH
freie Plätze für Tageskinder in Schneegattern/Pöndorf an.
Tel.: 07672/27900 voecklabruck@aktiontagesmuetter.at



Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf

Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at

Erscheinungsort: 4891 Pöndorf